

Protokoll Nr. X/017/2017

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Rothenfelde am Donnerstag, den
16.02.2017, Grundschule Bad Rothenfelde, Frankfurter Straße 48-50, 49214 Bad
Rothenfelde

Öffentliche Sitzung: 19:05 Uhr bis 21:02 Uhr
Nichtöffentliche Sitzung: 21:15 Uhr bis 22:00 Uhr

► **Anwesend:**

Vorsitzende/r

Herr Edmund Tesch

Mitglieder

Herr Franz-Josef Albers

Herr Michael Beetz

Herr Jens Brinkmann

Herr Frank Bunselmeyer

Herr Martin Diekamp

Herr Dirk Dreyer

Frau Anna Kebschull

Frau Leslie Kell

Frau Claudia Klotzbach

Herr Alexander Kuchenbecker

Herr Dirk Lange-Mensing

Frau Susanne Pohlmann

Ab 21.15 Uhr - nichtöffentlicher Sitzungsteil

Frau Christiane Schneider

Herr Jan Schomborg

Herr Günter Striedelmeyer

Frau Onat Temme

Herr Norbert Vater-Lippold

Herr Andreas Wernemann

Protokollführer

Herr Karl-Wilhelm Twelkemeyer

von der Verwaltung

Herr Jan Prövestmann

Frau Iris Seydel

Allg. Vertreterin

Bürgermeister

Herr Klaus Rehkämper

► **Abwesend:**

Mitglieder

Herr Dirk Meyer zu Theenhausen

► **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge
- 2 Genehmigung der Protokolle X/001/2016 vom 03.11.2016 und X/008/2016 vom 15.12.2016 - öffentlicher Teil
- 3 Verwaltungsbericht
- 4 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 53 "Westliches Kurzentrum", bezüglich Abweichungen für das Bauvorhaben "Quartier am Kurpark (Ehemaliger Westfälischer Hof)"
- 5 IGS Dissen
 - 5.1 Satzung über die Festlegung vom Schulbezirk für die IGS Dissen
Vorlage: X/2017/062
 - 5.2 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Kostenbeteiligung an der IGS Dissen zwischen der Gemeinde Bad Rothenfelde und der Stadt Dissen
Vorlage: X/2017/064
 - 5.3 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung von Aufgaben der Schulträgerschaft
Vorlage: X/2017/063
- 6 Antrag der carpesol GmbH & Co.KG vom 29.07.2016 auf Investitionsbudget 2015 und 2016
Vorlage: X/2016/033
- 7 Deckung des Bedarfs an Kindergarten- und Krippenplätzen für künftige Jahre durch Errichtung zusätzlicher Gruppenräume im Bereich der "Villa Lehmann", Ulmenallee 5
Vorlage: X/2017/065
- 8 Seniorenbeauftragte der Gemeinde Bad Rothenfelde; Neubestellung
Vorlage: X/2017/066
- 9 Zuschussantrag Lernstandort Noller Schlucht gGmbH
- 10 Entwicklungskonzept Kurpark; Grundsatzbeschluss
- 11 Aufwandsentschädigungssatzung; Beschluss über Neufassung
Vorlage: X/2017/067
- 12 Haushaltsplan 2017 mit mittelfristiger Finanzplanung 2016 bis 2020
Vorlage: X/2017/071
- 13 Behandlung von Anfragen und Anregungen

► **Ergebnis der Sitzung:**

zu 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge

Der Vorsitzende, 1.stellv. Bürgermeister Tesch, eröffnet um 19.05 Uhr die Sitzung und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Folgende Anträge liegen vor:

- Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 30.01.2017 „Optimierung der Parkplatzsituation für die Thermenbesucher“,
- Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 30.01.2017 „Projekt zur Jugend- und Vereinsförderung zum Engagement in der Gemeinde“,
- Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 30.01.2017 mit Modifizierungsantrag vom 12.02.2017 „Einrichtung eines Seniorenbeirates für Bad Rothenfelde statt eines einzelnen Seniorenbeauftragten“ und
- Antrag der Grünen-Ratsfraktion vom 27.01.2017 „Stufe-Masterplan/Parkraumorganisation“.

Diese Anträge werden entsprechend der Geschäftsordnung zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die Tagesordnung wird sodann wie vorstehend festgestellt.

Von der Möglichkeit der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

zu 2 Genehmigung der Protokolle X/001/2016 vom 03.11.2016 und X/008/2016 vom 15.12.2016 - öffentlicher Teil

Die Protokolle Nr. X/001/2016 vom 03.11.2016 und Nr. X/008/2017 – öffentlicher Teil – werden jeweils **einstimmig** genehmigt.

zu 3 Verwaltungsbericht

Bürgermeister Rehkämper erstattet folgenden Verwaltungsbericht:

a) Flüchtlingsintegration

Ansprechpartnerin und Koordinatorin für Flüchtlinge und Ehrenamtliche in der Gemeinde ist seit dem 01.12.2016 Frau Sandra Warnecke. Weiterhin stehen im Sozialamt Frau Inge Mechelhoff und Herr Ulrich Lytze für die Unterbringung von Flüchtlingen sowie für die Gewährung von Leistungen (finanziell oder sachlich) zur Verfügung. Ergänzend wird den Flüchtlingen und Ehrenamtlichen Unterstützung von Familie Okutur (Beschäftigte der Ge-

meinde) angeboten, die u. a. Dolmetschertätigkeiten und Fahrdienste wahrnehmen. Für die Fahrdienste und Möbeltransporte wurde seitens der Gemeinde ein Kleinbus angeschafft.

Ein Möbellager, aus dem allerdings nicht nur Flüchtlinge versorgt werden, wurde gemeindlicherseits eingerichtet.

Festzustellen ist, dass allgemein nach einem abgeschlossenen Asylverfahren sämtliche Zuständigkeiten von der Gemeinde auf die Maßarbeit des Landkreises Osnabrück (hier: Jobcenter Dissen) übergehen. Dies umfasst auch die Integration in den Arbeitsmarkt (s. Integrationsgesetz).

Für das Vorhalten von Integrations- und Sprachkursen ist die Zuständigkeit des Landkreises Osnabrück (Migrationszentrum) gegeben. Um eine bessere Vor-Ort-Versorgung voranzubringen, wurde seitens der Gemeinde Bad Rothenfelde Kontakt mit dem Migrationszentrum aufgenommen.

Die Einbindung der Kinder und Jugendlichen erfolgt über die örtlichen Kitas, die Schule und Vereine.

Seitens der Gemeinde besteht das Bestreben, ankommende Flüchtlinge dezentral unterzubringen. Entsprechender Wohnraum konnte unter Berücksichtigung der gesetzlichen Angemessenheitsgrenzen (Miethöhe und Größe der Wohnung) angemietet werden. Während des laufenden Asylverfahrens sind die Flüchtlinge verpflichtet, den von der Gemeinde zugewiesenen Wohnraum zu nutzen. Nach Abschluss des Verfahrens sollte der Wohnraum verlassen werden, da dieser für künftige Asylbewerber vorgehalten werden muss.

Vor Ort leben z. Zt. 43 Flüchtlinge aus verschiedenen Ländern (aus Syrien, dem Iran und dem Irak). Bis Ende 2017 ist nach momentanem Kenntnisstand in Bad Rothenfelde lt. Zuteilungsquote mit der Zuweisung von bis zu 32 neuen Asylbewerbern zu rechnen. Inwieweit in diesem Zusammenhang neuer, angemessener Wohnraum zu akquirieren ist, bleibt abzuwarten.

b) 43. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.

61 „Am Forsthaus/Ost“

Der Finanz- und Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 26.01.2017 beschlossen, den bestehenden Schmutzwasserkanal „Am Forsthaus“ in den öffentlichen Straßenraum „Am Forsthaus“ und „Mühlenweg“ zu legen. Durch diese Entscheidung kann gleichzeitig die Schmutzwasser-Entsorgung des neuen Baugebietes gewährleistet werden, so dass das Bauleitverfahren weiter betrieben werden kann.

Die Beratungen zu den Vorentwürfen der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Am Forsthaus/Ost“ sollen in der kommenden Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses, die voraussichtlich am 23.03.2017 stattfindet, aufgenommen werden.

c) 44. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Südlich der Parkstraße/Erweiterung heristo“

Das Gutachten zur FFH-Verträglichkeitsprüfung wurde zwischenzeitlich fertiggestellt und der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Osnabrück vorgelegt.

Sofern seitens des Landkreises die FFH-Verträglichkeit bestätigt werden kann, wäre als nächster Schritt die Löschung aus dem Landschaftsschutzgebiet „Nördlicher Teutoburger

Wald – Wiehengebirge“ zu beantragen. Dieser Antrag ist nach Aussage der Unteren Naturschutzbehörde durch die Gemeinde Bad Rothenfelde zu stellen. Sollte diesem Lösungsantrag stattgegeben werden (hierfür ist ein Kreistagsbeschluss erforderlich), kann mit der Bauleitplanung fortgefahren werden.

Als erster Verfahrensschritt würden zu gegebener Zeit die Vorentwürfe der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 63 „Südlich der Parkstraße/Erweiterung heristo“ als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange zur öffentlichen Beratung vorgelegt.

d) 45. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Am Wäldchen/Mühlenweg“

Der Aufstellungsbeschluss zur Einleitung der beiden Bauleitplanungen wurde in der Ratssitzung am 15.12.2016 gefasst.

Z. Zt. werden die Vorentwürfe für die Flächennutzungsplanänderung und die Bebauungsplanaufstellung als Grundlage für die frühzeitige Bürgerbeteiligung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erarbeitet. Die Beratungen sollen in der nächsten öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses (voraussichtlich am 23.03.2017) aufgenommen werden.

e) Antrag der Dorfregion Dissen/Bad Rothenfelde auf Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm

Der Antrag auf Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm ist federführend durch die Stadt Dissen fristgerecht zum 01.07.2016 gestellt worden. Nach Rücksprache mit dem Amt für regionale Landesentwicklung kann voraussichtlich Mitte März 2017 mit einer Entscheidung des Nds. Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz darüber gerechnet werden, ob die Dorfregion Dissen/Bad Rothenfelde in das Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen wird.

In diesem Fall wäre als nächster Schritt unter Beteiligung der Öffentlichkeit ein gemeinsamer Dorfentwicklungsplan zu erarbeiten. Für die Erarbeitung dieses Planes werden die zuwendungsfähigen Ausgaben mit bis zu 75 % (maximal 50.000 €) gefördert.

Maßnahmen der Dorfentwicklung können erst nach Fertigstellung des Dorfentwicklungsplanes gefördert werden. Dies können sowohl private als auch öffentliche Maßnahmen sein (z. B. Erhalt und Gestaltung ortsbildprägender Bausubstanz, Gestaltung von Wegen und Plätzen, Barrierefreiheit von Nah- und Grundversorgungseinrichtungen, Maßnahmen zur Verbesserung innerörtlicher Verkehrsverhältnisse).

f) Wegerandstreifenprogramm

Das im Sommer vorerst zurückgestellte Projekt „Wegerandstreifenprogramm“, soll nachdem jetzt das neue Osnabrücker Kompensationsmodell vorliegt, weiter bearbeitet werden. Der begleitende Arbeitskreis (Baumschutzkommission) hat vorgesehen, Herrn Dipl.-Forstw. Zapp vom Forsthof Artland zur nächsten Arbeitskreissitzung einzuladen und mit ihm das weitere Vorgehen zu besprechen.

g) Überwachung des ruhenden Verkehrs

Über die Anstellung eines zweiten Kontrolleurs (neben Herrn Schlüter) wird seit geraumer Zeit nachgedacht. Ab dem 01. März 2017 wird Herr Günter Gebhardt, wh. Am Wittekindsprudel 8, 49214 B.R., diese Tätigkeit zusammen mit dem bisherigen Überwachungsbeamten, Herrn Schlüter, übernehmen.

h) Ampelanlage L 94/Am Forsthaus/Eichendorffstraße

Am 13.02.2017 fand ein Behördentermin in dieser Angelegenheit statt. Die Anlage ist ab sofort technisch vollständig ausgestattet und freigegeben..

zu 4 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 53 "Westliches Kurzentrum", bezüglich Abweichungen für das Bauvorhaben "Quartier am Kurpark (Ehemaliger Westfälischer Hof)"

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig bei 2 Enthaltungen):

Zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 53 „Westliches Kurzentrum“, mit dem Ziel den ehemaligen Westfälischen Hof zu rekonstruieren und umzunutzen, sowie die vorhandene Ladenzeile einschließlich des ehemaligen Schlecker-Gebäudes abzubrechen und hier ein neues Wohn- und Geschäftshaus mit Tiefgarage zu errichten, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. §36 in Verbindung mit §31 (2) BauBG erklärt.

Es handelt sich um folgende Befreiungen:

1. Auf dem mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmten Gebäude „ehem. Westfälischer Hof“ dürfen Dachgauben errichtet werden, dadurch wird das Dachgeschoss zum dritten Vollgeschoss (zul. sind zwei Vollgeschosse).
2. Der Neubau an der Münsterschen Straße soll 3-geschossig werden (zul. sind zwei Vollgeschosse). Die vorgegebene Firsthöhe von 12,00 m und die Dachneigung von 30° werden eingehalten. Aber die Traufhöhe soll statt 6,50 m jetzt zur Münsterschen Straße 7,55 m und zum rückwärtigen Bereich 9,50 m betragen.
3. Die Geschoßflächenzahl (GFZ) muss in allen Vollgeschossen (das Gebäude ist insgesamt 3-geschossig) ermittelt werden, dadurch wird die gem. B-Plan vorgegebene GFZ (1,2) um 0,19 überschritten (geplante GFZ 1,39).
4. Der vorhandene Fuß- und Radweg (zw. Münstersche Straße und Kirchstraße) soll im vorderen Bereich (Durchgang zur Münsterschen Straße) nur noch 2,60 m breit werden, gem. B-Plan sind 3,00 m vorgesehen. Das hier vorgesehene Treppenhaus soll teilweise außerhalb (ca. 9,50 qm) des überbaubaren Bereiches errichtet werden.

zu 5 IGS Dissen

zu 5.1 **Satzung über die Festlegung vom Schulbezirk für die IGS Dissen**
Vorlage: X/2017/062

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Die Satzung über die Festlegung vom Schulbezirk für die IGS Dissen wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

zu 5.2 **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Kostenbeteiligung an der IGS Dissen**
zwischen der Gemeinde Bad Rothenfelde und der Stadt Dissen
Vorlage: X/2017/064

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Kostenbeteiligung an der IGS Dissen zwischen der Gemeinde Bad Rothenfelde und der Stadt Dissen wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

zu 5.3 **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung von Aufgaben der**
Schulträgerschaft
Vorlage: X/2017/063

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung von Aufgaben der Schulträgerschaft zwischen der Gemeinde Bad Rothenfelde und der Stadt Dissen wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

zu 6 **Antrag der carpesol GmbH & Co.KG vom 29.07.2016 auf Investitionsbudget**
2015 und 2016
Vorlage: X/2016/033

Beig. Albers geht auf die bestehenden vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und der carpesol (Projektvertrag, Nachtragsvertrag sg. 8-Punkte Papier) ein. Vor diesem Hintergrund macht er deutlich, dass die Fa. carpesol u.a. auch für die Gebäudein-

standsetzung zuständig ist. Darüber bestehen unterschiedliche Rechtsauffassungen. Während Herr de Witt diese Verpflichtung nicht sieht, kommt die Gemeinde Bad Rothenfelde (bestätigt durch den gemeindlichen Anwalt) zu einer gegenteiligen Einschätzung.

Des Weiteren habe sich die wirtschaftliche Situation des carpesol erfreulicherweise positiv entwickelt, so dass Herr de Witt mittlerweile (fast) allen Verpflichtungen nachkomme. Vor diesem Hintergrund sieht er keinen Grund, weitere Gelder in den Betrieb zu stecken.

Unter Abwägung dieser Umstände sieht sich die SPD-Ratsfraktion deshalb nicht in der Lage, dem Antrag zuzustimmen.

Beig. Kobschull weist darauf hin, dass auch die Grünen-Ratsfraktion die Entwicklung des carpesols stets mit Wohlwollen begleitet hat. Sie stimmt ihrem Vorredner zu, dass es sich um ein wirtschaftliches Unternehmen handelt, das sich nach anfänglichen Schwierigkeiten wirtschaftlich gefangen und erfolgreich im Markt etabliert hat. Vor diesem Hintergrund hält sie es auch im Hinblick auf eine Gleichbehandlung Bad Rothenfelder Unternehmen für unangebracht, dass trotzdem immer wieder Anträge dieser Art gestellt würden. Die bisher gewährten Zuschüsse seien ausreichend. Es sollten daher keine weiteren Steuermittel in den Betrieb gesteckt werden. Die Gemeinde habe andere teure Infrastrukturmaßnahmen, die in naher Zukunft anstehen. Diese müssen finanziell geschultert werden. Die Grünen-Ratsfraktion werde daher den Antrag ablehnen. Abschließend weist sie auf das interfraktionale Gespräch in dieser Angelegenheit hin, in dem es auch um das künftige Parkraumbewirtschaftungskonzept (Themen- und Freibadparkplatz) gehe.

2. stellv. Bürgermeisterin Klotzbach macht deutlich, dass das carpesol das Herzstück und ein Leuchtturm unseres Heilbades ist. Trotz der positiven wirtschaftlichen Entwicklung, bleibe die Gemeinde in der Verantwortung. Die Generationenaufgabe bedeutet auch weiterhin ein verantwortungsvolles Abwägen, genaues Hinsehen und vor allen Dingen eine gemeinsame Verpflichtung, das carpesol wettbewerbsfähig zu halten. Daher kann die CDU-Fraktion dem Antrag zustimmen. Sie sieht darin eine Investition in die Zukunft.

Für **Bürgermeister Rehkämper** sind die Beweggründe der einzelnen Ratsmitglieder/Fraktionen nachvollziehbar. Das Für und Wider zum carpesol-Antrag sei mehrfach dargelegt, so dass nun darüber abgestimmt werden könne. Er weist jedoch darauf hin, die Parkplatzthematik vom eigentlichen Zuschussantrag zu trennen und separat zu behandeln.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses

„Aus dem Investitionsantrag 2015 + 2016 der carpesol GmbH & Co. KG sind von den beantragten 123.200 € entsprechend des Projektvertrages bzw. den Nachträgen vom 16.12.2014 aus Verwaltungssicht 84.938,54 € von dem Eigenbetrieb Bäderbetriebe zu übernehmen. Es stehen aus dem laufenden Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Bäderbetriebe noch rd. 70.000 € hierfür zu Verfügung. Ein Betrag von rd. 15.000 € ist überplanmäßig aus dem Haushalt der Gemeinde Bad Rothenfelde zur Verfügung zu stellen.

Für die beantragten 74.024,79 € des Jahres 2017 sind 25.000 € aus dem Grundinvestitionsbudget abgedeckt. Die restlichen 49.024,79 sind im Wirtschaftsplan 2017 zu veranschlagen. Es ist eine hälftige Auszahlung für den 01.04.2017 und 01.10.2017 vorgesehen, sofern die carpesol GmbH & Co. KG ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommt“

wird mit **7 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung** mehrheitlich abgelehnt.

**zu 7 Deckung des Bedarfs an Kindergarten- und Krippenplätzen für künftige Jahre durch Errichtung zusätzlicher Gruppenräume im Bereich der "Villa Lehmann", Ulmenallee 5
Vorlage: X/2017/065**

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

1. Ein Bedarf zu Schaffung einer neuen, altersgemischten Gruppe wird erkannt. Bei der Planung der Räumlichkeiten ist schon jetzt darauf zu achten, dass ggf. bei einem späteren Bedarf eine Umwandlung in eine Krippengruppe (für 15 Kinder) oder in eine „Ü-3-Regelgruppe“ (für 25 Kinder) vorgenommen werden kann.
2. Präferenz hat dabei ein Teilabbruch der Villa Lehmann, Ulmenallee 5, mit Schaffung eines zweiten Gruppenraumes zum Umzug einer Regelgruppe von der Kita St. Elisabeth. Die durch diesen Umzug entstehenden Mehrkosten sind vom Bischöflichen Generalvikariat zu übernehmen; eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung liegt vor.

Für den seitens der Gemeinde Bad Rothenfelde zu übernehmenden Kostenanteil werden in die Haushaltspläne 2017 und 2018 jeweils Mittel in Höhe von 150.000 € eingestellt.
3. Bis zur Inbetriebnahme der neuen altersgemischten Gruppe ist der zurzeit auf dem KiTa-Grundstück St. Elisabeth aufgestellte Container weiter zu nutzen. Eine entsprechende Verlängerung der Betriebserlaubnis sowie der Baugenehmigung für diesen KiTa-Container sind zu beantragen (Verlängerung voraussichtlich bis 31.12.2017).
4. Ein Parallelangebot der Ev.-luth. Kirche zur kurzfristigen Bedarfsdeckung (durch Ausbau bzw. strukturelle Veränderungen an den Standorten Brunnenstr. und / oder Vermolder Str.) bleibt abzuwarten.
5. Grundsätzlich ist bei der Kita-Planung darauf zu achten, dass beide Träger ausgewogen berücksichtigt werden.

**zu 8 Seniorenbeauftragte der Gemeinde Bad Rothenfelde; Neubestellung
Vorlage: X/2017/066**

Bürgermeister Rehkämper gibt einleitende Hinweise zum Sachverhalt. Er verweist auf den vorliegenden (modifizierten) Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 12.02.2017, in dem es um die

Weiterentwicklung der Seniorenarbeit geht. Dieser gilt als eingebracht. Die weitere inhaltliche Abarbeitung erfolgt dann im Fachausschuss.

Ratsfrau Temme erläutert sodann den SPD-Antrag. Danach solle nach der Bestellung der neuen Seniorenbeauftragten ein Seniorenbeirat installiert werden. Die SPD sieht darin eine sinnvolle Unterstützung der Seniorenarbeit in der Gemeinde Bad Rothenfelde.

2. stellv. Bürgermeisterin Klotzbach macht deutlich, dass die CDU-Fraktion am erfolgreichen und bewährten Prozess der Vergangenheit festhalten wolle. Der Seniorenbeauftragte leistet einen wertvollen Beitrag zum Zusammenhalt der Gesellschaft. Speziell für Bad Rothenfelde ist es immens wichtig, einen engagierten Seniorenbeauftragten zu haben. Ihr Dank gilt dem scheidenden Amtsinhaber Heinrich Stammermann und auch Frau Dr. Panajotow-Pilz für ihre Bereitschaft zur Übernahme des Amtes.

Beig. Kebschull dankt ebenfalls Herrn Stammermann für seine geleistete Arbeit. Frau Dr. Panajotow-Pilz wünscht sie für ihr neues Aufgabenfeld alles Gute. Der SPD-Antrag und die darin beschriebenen Ziele hält sie für nachvollziehbar. Sie dienen der Weiterentwicklung der Bad Rothenfelder Seniorenarbeit.

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde nimmt den Rücktritt des bisherigen Seniorenbeauftragten, Herrn Heinrich Stammermann, zum 28.02.2017 zur Kenntnis.

Zur neuen Seniorenbeauftragten wird ab dem 01.03.2017 Frau Dr. Imke Panajotow-Pilz, wh. Schloenbachstr. 18, 49214 Bad Rothenfelde, bestellt.

zu 9 Zuschussantrag Lernstandort Noller Schlucht gGmbH

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

1. Der Beschluss des Rates der Gemeinde Bad Rothenfelde vom 28.04.2016 wird aufgehoben.
2. Stattdessen wird dem Abschluss des Zuschussvertrages zwischen der Gemeinde Bad Rothenfelde und der Lernstandort Noller Schlucht gGmbH in der beigefügten Fassung zugestimmt.

zu 10 Entwicklungskonzept Kurpark; Grundsatzbeschluss

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

1. Die im Tourismusausschuss vor gestellte Planung wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Die hierfür voraussichtlich anfallenden Investitionskosten betragen 490.000 €.
3. Die Maßnahme ist von der Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH umzusetzen (Eigentümer der größten Flächenanteile).
4. Entsprechend ist die Investition im Wirtschaftsplan der Kurverwaltung einzuplanen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, Zuschussmöglichkeiten einzuwerben.

**zu 11 Aufwandsentschädigungssatzung; Beschluss über Neufassung
Vorlage: X/2017/067**

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Die Satzung der Gemeinde Bad Rothenfelde über Aufwandsentschädigungen, Ersatz von Auslagen und Verdienstausfall für ehrenamtlich Tätige wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

**zu 12 Haushaltsplan 2017 mit mittelfristiger Finanzplanung 2016 bis 2020
Vorlage: X/2017/071**

Ratsherr Kuchenbecker gibt einen Überblick über den Haushalt 2017 und weist auf die Beratungen und Beschlussempfehlungen des Finanz- und Betriebsausschusses hin. Insgesamt könne die CDU-Ratsfraktion mit dem Haushalt leben. Anschließend geht er auf einige Eckpunkte ein und lobt insbesondere die Investitionen in Bildung, Kinderbetreuung, Breitbandausbau und Straßenunterhaltung. Er äußert den Wunsch, den Haushalt am Jahresende doch noch ausgleichen zu können und fordert alle Ratskollegen und die Verwaltung auf, daran tatkräftig mitzuarbeiten.

Beig. Albers pflichtet dem im Grundsatz bei. Er gibt anschließend einige grundsätzliche Anmerkungen zum vorliegenden Haushaltsplan. Positiv sei anzumerken, dass die genannten Investitionsvorhaben im Haushalt dargestellt und ohne neue Kreditaufnahme finanziert werden könnten. Positiv sei auch die Entwicklung im Kurbeitragsbereich zu nennen. Nachdem nun endlich gerichtsfeste Satzungen vorlägen, könne verlässlich gerechnet werden. Die Nachzahlungen hätten maßgebend zum positiven Haushaltsverlauf beigetragen.

Andere Investitionsmaßnahmen (z.B. Kurparkerneuerung, Kurhaus etc.) seien dagegen noch nicht finanziert. Angesichts der günstigen Zinslage könnte man über eine Kreditfinanzierung nachdenken. Als für die Gemeinde negativ, bezeichnet er die Regelungen zum Gastschuldengeld mit der Stadt Dissen. Die Mehrbelastungen dafür seien für ihn vermeidbar gewesen, wenn sich der Landkreis Osnabrück seiner Verantwortung gestellt hätte.

Beig. Keschull weist darauf hin, dass die Grünen-Ratsfraktion den Haushalt genau überprüft habe und insbesondere die Investitionen in Bildung und Kinderbetreuung positiv zur

Kenntnis genommen hat. Neben den bereits genannten Investitionsvorhaben sei aber kein Platz für weitergehende Wünsche. Der von den Grünen initiierte Masterplan stelle ein sinnvolles Mittel da, weitergehende Maßnahmen zu erörtern und festzulegen, um anschließend ggfls. Fremdmittel bei Land und Bund dafür einzuwerben.

Ratsherr Striedelmeyer hält den Haushaltsentwurf für gut. Ein Lob geht an den Bürgermeister und die Verwaltung für die Vorlage des umfangreichen Zahlenmaterials. Auch er könne sich angesichts der Zinslage eine Nettoneuverschuldung vorstellen, um wünschenswerte Maßnahmen zu finanzieren.

Bürgermeister Rehkämper weist auf Entwicklungen seit der Einbringung des Haushaltes hin. Im Ergebnishaushalt habe sich nach Einarbeitung und Berücksichtigung von zusätzlichen Wünschen ein Defizit von rd. 361.200 € ergeben (bei Einbringung 286.900 €). Der Haushaltsausgleich könne aber durch Rücklagenentnahme letztlich dargestellt werden. Die Haushaltsentwicklung müsse aber abgewartet und ggfls. im Rahmen eines Nachtragshaushaltes nach justiert werden.

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Die Haushaltssatzung 2017 wird in der diesem Protokoll beigefügten Fassung beschlossen. Gleichzeitig wird das Investitionsprogramm beschlossen.

zu 13 Behandlung von Anfragen und Anregungen

Ratsherr Beetz erläutert den Antrag der Grünen-Ratsfraktion vom 27.01.2017 (Stufe – Masterplan/Parkraumorganisation).

Der Vorsitzende, 1.stellv.Bürgermeister Tesch, schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 21.02 Uhr.

.....
Der Vorsitzende, 1.stellv.Bürgermeister Tesch, eröffnet den nichtöffentlichen Sitzungsteil um 21.15 Uhr.

gez. Edmund Tesch

Vorsitzende/r

gez. Klaus Rehkämper

Bürgermeister

gez. Karl-Wilhelm
Twelkemeyer
Protokollführer/in